



# Delegierten Meldung

zur Mitgliederversammlung

## § 13 (5) der TUH Satzung besagt:

- Vertreter sind der Versammlungsleitung vom jeweiligen Mitglied schriftlich bis zum Beginn der Versammlung bekannt zu geben. Eine Stimmenübertragung ist unzulässig. Delegierte / Vertreter müssen ihrerseits Mitglied des Mitglieders sein.

Diese Meldung muss spätestens am Tag der Versammlung,  
**jedoch vor Beginn der Versammlung abgegeben werden!**

Nach Beginn/Eröffnung der Versammlung können keine Delegierten mehr gemeldet werden.

Name des Vereins	DTU VereinsID	HSB Nr.

Delegierte	Vor u. Nachname	DTU-PassNr. oder Funktion
Delegierte(r)		
Delegierte(r)		
Delegierte(r)		

Ersatzdelegierte	Vor u. Nachname	DTU PassNr. oder Funktion
Delegierte(r)		
Delegierte(r)		
Delegierte(r)		

Wir versichern, das die oben eingetragenen Delegierten Mitglied unseres Vereins sind !

--	--

Vereinsstempel

Datum / Unterschrift(en) des Vorstandes nach §26 BGB